

**1. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Schretstaken
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und des § 14 Abwassersatzung vom 13.08.1991 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Schretstaken vom 14.12.1998 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Folgender § 2 Abs. 3 wird eingefügt:

„ (3) Bei Grundstücken, für die die Beitragspflicht bereits nach bisherigem Recht entstanden war, werden die Kosten für zusätzliche Grundstücksanschlüsse nach Abs. 2 durch öffentlich-rechtliche Kostenerstattung nach dem tatsächlichen Aufwand erstattet. Das gleiche gilt für sonstige, zusätzliche Anschlüsse, die auf Wunsch des Grundstückseigentümers verlegt werden.“

Artikel II

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ (1) Die Grundgebühr beträgt einheitlich je Anschluß, jedoch für jedes angeschlossene Gebäude einzeln, 20,-- DM/Monat.“

Artikel III

§ 11 Abs. 3 Buchstabe e erhält folgende Fassung:

„ e) das zum Sprengen von Gartenflächen verwendete und nicht durch Wassermesser nachgewiesene Wasser,“

Artikel IV

§ 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„ (4) Die Zusatzgebühr beträgt je m³ bei Ableitung des Abwassers über das Kanalnetz in die Abwasseranlage 4,42 DM.“

Artikel V

Diese Satzung tritt am 01.01.1999 in Kraft.

Gemeinde Schretstaken
Der Bürgermeister



Schretstaken, den 15.12.1998

Püst

Püst